



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 15.07.2021 um 19:30 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Artur Hansl CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr André Sommer SPD

Herr Steffen Trautmann CSU

Vertreter

Herr Alfred Sommer FWG Vertretung für Herrn Hubert Amrhein

Schriftführer

Herr Hubert Schmitt

Gäste

Jost Arnold

Frau Anja Dissler FWG zu TOP 1. öff.

Frau Petra Häfner zu TOP 1. öff.

Herr Alexander Heß ZAG zu TOP 1. öff.

Frau Kirstin Reis SPD zu TOP 1. öff.

Frau Ludwig Seuffert		zu TOP 2. öff.
Herr Georg Staab		zu TOP 1. öff.
Herr Dr. Rainer Vorberg	CSU	zu TOP 1. öff.

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein	FWG	Vertreten durch Herrn Alfred Sommer
---------------------	-----	-------------------------------------

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Sanierung der Mühlbachstraße;
Vorstellung der Ausführungsplanung einschließlich
Kostenberechnung durch das Ing.-Büro Häfner-Oefner
- TOP 2 Ausweisung eines Ruheforstes in Kleinwallstadt (Flurgemarkung
„Im Weißenleimen“);
Sachstandsbericht und weitere Beratung
- TOP 3 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 3.1 Bauantrag über Wohnhauserweiterung, Grünwaldstr. 45
("Gewerbegebiet Höhfeld")
- TOP 3.2 Bauantrag über Dachausbau und Errichtung von zwei Quergiebeln,
Kübler Ring 59 ("Nördlich des Friedhofes")
- TOP 3.3 Bauantrag über Anbau einer Einliegerwohnung und eines Balkons,
Mühlweg 64 ("Wachenbach-Mühlweg")
- TOP 3.4 Bauantrag über Errichtung eines Wintergartens, Am Spottenberg 3
("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")
- TOP 3.5 Bauantrag über Um- und Anbau eines Mehrfamilienwohnhauses,
Goethestr. 6 ("Höhfeld")
- TOP 3.6 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes für den Neubau einer Garage, Mühlbachstraße 21
("Wachenbach-Mühlweg")
- TOP 3.7 Bauantrag über Nutzungsänderung: Floristik-Fachgeschäft mit
Kuchenecke zu Lager und Versandhaus, Spessartstr. 104 ("Höhfeld")
- TOP 4 Behandlung der vorliegenden Bauanfragen
- TOP 4.1 Bauvoranfrage über Neubau eines Wohnhauses auf den
Grundstücken Fl.-Nrn. 406, 407 und 408, Gemarkung Soden
(Außenbereich)
- TOP 4.2 Bauvoranfrage über Bebauung der Grundstücke Rainweg 1 und 3
("Südliches Ortsgebiet")
- TOP 5 Bekanntgabe der im Rahmen des
Genehmigungsfreistellungsverfahrens laufenden Bauvorlagen
- TOP 5.1 Bauantrag über Errichtung einer Terrassenüberdachung,
Prof.-Dr.-Dölger-Str. 16 ("Südliches Ortsgebiet")
- TOP 5.2 Bauantrag über Neubau eines Carports, Holzwiesenweg 13
("Sodentalstraße")

- TOP 6 Städtebauförderung - Fortschreibung für die Jahre 2022 ff.;
Genehmigung der Bedarfsmitteilung 2022 ff.
- TOP 7 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Verlängerungsstrecke der Straße Am Altenbach als
Ortsstraße
- TOP 8 Streuobstwiesen;
Beratung über Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von
Setzlingen für Streuobstwiesen
- TOP 9 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 9.1 Atommüllendlagersuche - Gebiete der Methodienentwicklung, TG 009
- TOP 9.2 Errichtung einer erdgebundenen Telekommunikationsanlage im Zuge
der Breitbandinternetversorgung von Dörrmorsbach, Gailbach und
Soden - Mitteilung des Trassenverlaufs
- TOP 9.3 Bauvorhaben Friedenstraße 10 (Mehrfamilienhaus mit 7 WE);
Stellplätze entlang der Friedenstraße

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Sanierung der Mühlbachstraße; Vorstellung der Ausführungsplanung einschließlich Kostenberechnung durch das Ing.-Büro Häfner-Oefner

Die Ausführungspläne, der Erläuterungsbericht sowie die Kostenberechnung des Ingenieurbüro Häfner/Oefner wurden im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Der. 1. Bürgermeister begrüßt zur heutigen Sitzung Frau Petra Häfner und Herrn Georg Staab von der Planungsgemeinschaft Häfner-Oefner.

Herr Staab geht anhand einer Präsentation zunächst auf die bestehenden Verhältnisse und auf die Chronologie der Ausführungsplanung ein. Anschließend erläutert er die unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungen und Besprechungsergebnisse mit den Fachstellen (Wasserwirtschaft, Naturschutz) von der Planungsgemeinschaft Häfner-Oefner ausgearbeiteten Planunterlagen (Regelquerschnitt, Lagepläne Straßenbau, Draufsicht und Ansicht Spundwand, Detailplan Übergang Wiesenstraße).

Herr Staab beziffert die ermittelten Baukosten auf netto 1.254.000,00 € (hiervon Kosten Spundwand 533.250,00 €) bzw. 1.492.260,00 € brutto. Bei zusätzlichen Nebenkosten in Höhe von 220.000,00 € brutto belaufen sich die Investitionskosten auf insgesamt 1.712.260,00 € (brutto).

Anmerkung: In diesen Investitionskosten sind die Kosten für die Wasserleitungserneuerung (geschätzt: 382.230,00 € brutto) nicht enthalten.

Die weitere Vorgehensweise sollte sich nunmehr wie folgt darstellen:

1. Naturschutzrechtliche Genehmigung einholen
2. Endgültige Statik für Spundwand rechnen
3. Ausführungspläne finalisieren
4. Leistungsverzeichnis anfertigen
5. Ausschreibung und Vergabe im Frühjahr 2022
6. Bauausführung

In der anschließenden Diskussion wurde insbesondere auf folgende Fragen bzw. Themenpunkte eingegangen:

- Die Möglichkeit einer „überschnittenen Bohrpfahlwand“ wurde auch schon geprüft und als deutlich teure Variante eingestuft. Gegebenenfalls sollten nochmals aktuelle Kosten für eine solche Variante abgefragt werden.
- Inwieweit im Zusammenhang mit der Sanierung Ausgleichsmaßnahmen für anstehende Baumfällungen gefordert werden, muss vom Referat Naturschutz noch geprüft werden.

- Es wird angeregt über eine Ausführung der Spundwand mit Kopfbalken nachzudenken.
- Die Hangsicherung mittels Spundwand wird hinsichtlich einer Prävention vor Hochwasser als äußerst geeignet erachtet.
- Die Frage, ob das geplante Gefälle der Fahrbahn im Falle von Hochwasser zu Problemen führen könnte, kann auch nach Einschätzung der Wasserwirtschaft eindeutig vernachlässigt werden.
- Der Einbau von Winkelsteinen würde zu Lasten der Straßenbreite gehen.
- Die Anzahl der gemäß Planung erforderlichen Baumfällungen ist unter Berücksichtigung aller Umstände leider nicht zu reduzieren.

Die BA-Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Nach entsprechender Beratung in den Fraktionen wird die Ausführungsplan mit Kostenberechnung dem Marktgemeinderat in der Sitzung vom 29.07.2021 zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

2 Ausweisung eines Ruheforstes in Kleinwallstadt (Flurgemarkung „Im Weißenleimen“); Sachstandsbericht und weitere Beratung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der 1. Bürgermeister Herrn Jost Arnold, Geschäftsführer der Ruheforst GmbH sowie Herrn Ludwig Seuffert, 2. Bürgermeister des Marktes Kleinwallstadt.

Nach einer kurzen Einleitung zu der vom Markt Kleinwallstadt geplanten Ausweisung eines Ruheforstes in der Flurgemarkung „Im Weißenleimen“, an der Gemarkungsgrenze zu Dornau, übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Jost Arnold.

Herr Arnold gibt ausführliche Erläuterungen zu diesem Thema und spricht insbesondere folgendes an:

- Auszeichnung der Bäume vom Weg abgewandt;
- 18 Urnenplätze je Baum;
- Flächengröße des Ruheforstes: ca. 3,6 ha;
- Kriterien für die Standortsuche (Verkehrssicherung, Anbindung, ebenes Gelände);
- Zufahrt über den Schweizerhof;
- Schaffung von Parkflächen;
- Ausstattung des Ruheforstes;
- Zu erwartender Verkehr überschaubar;
- Beisetzungen grundsätzlich in kleinem Familienkreis (6 - 15 Personen);
- Anzahl der Beisetzungen/Jahr: geschätzt 60 - 80.

Herr 2. Bürgermeister Seuffert ergänzt, dass von allen in Augenschein genommenen Alternativen die Fläche in der Flurgemarkung „Im Weißenleimen“ als am geeignetsten beurteilt werde. Er erläutert, dass die Zufahrt zwar auf Dornauer Gemarkung liegt, die Unterhaltung und Instandhaltung jedoch bereits seit Jahren von den Gemeinden Kleinwallstadt und Sulzbach wechselseitig erfolge.

Der 1. Bürgermeister Stock berichtet, dass es Ziel der anstehenden Beratungen sei zu klären, ob von Seiten des Markes Sulzbach a. Main Bedenken gegen die geplante Ausweisung des Ruheforstes bestünden oder im Gegenteil sogar ein Gemeinschaftsprojekt denkbar wäre.

Hinsichtlich anfallender Kosten wurde festgestellt, dass hierunter insbesondere die Optimierung der Laufwege, eine Einzäunung bzw. optische Eingrenzung (z.B. mittels Findlinge) des Areals und die Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen fallen werden.

Die Kosten für eine Bestattung werden mit einmalig 700 - 1.800 Euro, Kosten für Familiengrabplätze (12 Plätze) mit 3.000 - 9.000 Euro angegeben.

Der Vorsitzende verweist auf eine Stellungnahme des 1. Bürgermeisters der Stadt Stadtprozelten, der auf Anfrage berichtet, dass es durch den dortigen Ruheforst keine Probleme mit zusätzlicher Verkehrsbelastung gebe. Die Anwohner der Zufahrtsstraße nehmen den Verkehr zwar wahr, es habe jedoch keinerlei Beschwerden gegeben. Vielmehr sei positiv zu bewerten, dass nach Beisetzungen in er naheliegenden Hofmetzgerei noch eingekauft werde. Es sei abzusehen, dass eine nächste Erweiterung geplant werden müsse. Feststellbar sei allerdings der Rückgang beim „normalen Friedhof“ und der Geschäftsrückgang bei den Steinmetzbetrieben.

Aus den Reihen des Gremiums wird moniert, dass die Frage der Unterhaltung der Zufahrt im Rahmen einer Vereinbarung klar geregelt werden müsse. Außerdem dürften im Bereich der Zufahrt die Belange der Landwirte nicht eingeschränkt werden.

Sofern es zu einem Gemeinschaftsprojekt kommen sollte, wäre ggf. zu prüfen, ob der asphaltierte Weg vorbei am Aussiedlerhof Janson als Zufahrt in Betracht käme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen bedankt sich der Vorsitzende bei den Herren Arnold und Seuffert für deren Teilnahme an der heutigen Sitzung und für die gegebenen Erläuterungen.

Die Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses nehmen die dargelegten Sachstandsmitteilungen zur Kenntnis. Die Thematik soll nunmehr in den Fraktionen beraten und dem Marktgemeinderat in der MGR-Sitzung im September zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.

3 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

3.1 Bauantrag über Wohnhauserweiterung, Grünewaldstr. 45 ("Gewerbegebiet Höhfeld")

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Zulassung der Betriebsleiterwohnung.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3.2 Bauantrag über Dachausbau und Errichtung von zwei Quergiebeln, Kübler Ring 59 ("Nördlich des Friedhofes")

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der abweichenden Dachform (Flachdach) im Bereich der beiden Quergiebel.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3.3 Bauantrag über Anbau einer Einliegerwohnung und eines Balkons, Mühlweg 64 ("Wachenbach-Mühlweg")

Der Bauantrag beinhaltet den Anbau eines eingeschossigen Gebäudes (Nutzung als Einliegerwohnung) mit Flachdach nach Norden zum Mühlweg hin sowie den Anbau eines Balkons nach Süden hin.

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch den Anbau der Wohnung;
- Überschreitung der südlichen Baugrenze durch den Balkon;
- Abweichende Dachform und abweichende Dachneigung.

Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

Es wird auf die Beratung einer entsprechenden Bauvoranfrage in der BA-Sitzung vom 11.03.2021 verwiesen.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3.4 Bauantrag über Errichtung eines Wintergartens, Am Spottenberg 3 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der (rückwärtigen) Baugrenze.

Sämtliche Grundstücksnachbarn haben dem Vorhaben mit ihrer Unterschrift zugestimmt.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3.5 Bauantrag über Um- und Anbau eines Mehrfamilienwohnhauses, Goethestr. 6 ("Höhfeld")

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der zulässigen Anzahl an Vollgeschossen;
- Abweichende Dachform der Dachgauben;

Weiterhin erfordert das Vorhaben eine Befreiung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung (Grünstreifen nicht nach drei, sondern erst nach 4 zusammenhängenden Stellplätzen).

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie der Befreiung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3.6 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Neubau einer Garage, Mühlbachstraße 21 ("Wachenbach-Mühlweg")

Der Antrag beinhaltet die Aufstellung einer Garage mit einer Grundfläche von 5,65 m x 3,30 m an der seitlichen (östlichen) Grundstücksgrenze des Grundstückes Mühlbachstraße 21. Das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe b) BayBO verfahrensfreie Vorhaben ist teilweise außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze sowie abweichend von dem im Bebauungsplan festgesetzten Garagenstandort geplant. Weiterhin weicht die geplante Dachneigung (12°) von der im B-Plan festgesetzten Dachneigung für Garagen (0 - 8°) ab. Das Vorhaben erfordert deshalb eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Aufstellung einer Garage und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3.7 Bauantrag über Nutzungsänderung: Floristik-Fachgeschäft mit Kuchenecke zu Lager und Versandhaus, Spessartstr. 104 ("Höhfeld")

Der Bauantrag wurde ursprünglich als „Freisteller“ (Art. 58 BayBO) eingereicht.

Nach Überprüfung und Abstimmung mit dem Landratsamt wurde festgestellt, dass für das Vorhaben die Zulassung einer Ausnahme wegen der Errichtung eines nicht störenden Gewerbebetriebes im allgemeinen Wohngebiet erforderlich ist. Aus diesem Grund scheidet die Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art 58 BayBO aus und es ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Zulassung einer Ausnahme wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

4 Behandlung der vorliegenden Bauanfragen

4.1 Bauvoranfrage über Neubau eines Wohnhauses auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 406, 407 und 408, Gemarkung Soden (Außenbereich)

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Wohngebäudes (Einfamilienhaus) im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 406, 407 und 408 im Ortsteil Soden. Die zur Bebauung angedachte Fläche befindet sich zum größten Teil im baurechtlichen Außenbereich und grenzt an den Geltungsbereich des „Gesamtbebauungsplanes Soden“ an. Die Zufahrt zum geplanten Bauvorhaben wäre über den vorderliegenden, mit einem Wohnhaus bebauten Grundstücksteil möglich.

Im Rahmen der Beratung werden insbesondere folgende Themenpunkte angesprochen:

- In wessen Eigentum bzw. Verantwortung liegt die Brücke im Bereich der Zufahrt zum geplanten Vorhaben?
- Sind Probleme oder Bedenken aus wasserrechtlicher Sicht zu befürchten?
- Könnte im Falle einer Genehmigung ein Präzedenzfall für die nähere Umgebung geschaffen werden (insbesondere bezogen auf die wasserrechtliche Situation)?

Beschluss:

Eine Zustimmung zur geplanten Errichtung eines Einfamilienhauses auf der rückwärtigen Grundstücksfläche der Grundstücke Fl.-Nrn. 406, 407 und 408 wird grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Antragsteller bzw. dessen Planer mit dem Landratsamt (Referate Baurecht und Wasserrecht) die baurechtlichen Voraussetzungen für das geplante Bauvorhaben abzuklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

4.2 Bauvoranfrage über Bebauung der Grundstücke Rainweg 1 und 3 ("Südliches Ortsgebiet")

Der Antragsteller beabsichtigt die Veräußerung der Grundstücke Fl.-Nrn. 1820/13 und 1820/14 über die gemeindliche Bauplatzbörse. Von Kaufinteressenten wurde eine Bebauung der beiden Grundstücke mit jeweils einem freistehenden Wohngebäude (E + 1) angefragt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes (1964) waren die beiden jetzigen Grundstücke noch als ein Grundstück vereint, sodass die im B-Plan festgesetzten Baugrenzen nur einen Baukörper vorsehen/zulassen.

Im Rahmen einer Bauanfrage im Jahr 1970 wurde dem damaligen Grundstückseigentümer die Möglichkeit zur angedachten Grundstücksteilung zwecks Errichtung von 2 Wohngebäuden bei Einhaltung der gesetzlichen Abstandsflächen zugesagt. Eine Änderung des Bebauungsplanes wurde allerdings nicht durchgeführt.

In der Beratung wird die Lage des Baugrundstückes in direkter Nachbarschaft zum Außensportgelände angesprochen. Der Antragsteller wäre diesbezüglich anzuhalten, diesen Sachverhalt bei einem künftigen Verkauf des Grundstückes zu berücksichtigen, um späteren Einwendungen insbesondere in immissionsrechtlicher Hinsicht vorzubeugen.

Beschluss:

Für die Errichtung eines freistehenden Wohngebäudes mit Bebauung E + 1 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1820/14 (Rainweg 3) und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich einer Überschreitung der Baugrenze wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, sofern die gesetzlichen Abstandsflächen eingehalten werden.

Weiterhin wird einer geänderten Ansetzung der Garagen entgegen dem im Bebauungsplan festgesetzten Garagenstandort zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

5 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens laufenden Bauvorlagen

Seit der letzten BA-Sitzung wurden die nachfolgenden Bauanträge im Rahmen des Genehmigungsverfahrens behandelt:

5.1 Bauantrag über Errichtung einer Terrassenüberdachung, Prof.-Dr.-Dölger-Str. 16 ("Südliches Ortsgebiet")

5.2 Bauantrag über Neubau eines Carports, Holzwiesenweg 13 ("Sodentalstraße")

6 Städtebauförderung - Fortschreibung für die Jahre 2022 ff.; Genehmigung der Bedarfsmittelteilung 2022 ff.

Die Bedarfsmittelteilung Städtebauförderung 2022 ff. mit Erläuterungen wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der vorgelegte Entwurf der Bedarfsmittelteilung soll Grundlage für eine erste Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken sein.

Beschluss:

Der Entwurf der Bedarfsmittelteilung 2022 ff. wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

7 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Verlängerungsstrecke der Straße Am Altenbach als Ortsstraße

Die Erschließungsarbeiten zur Erweiterung des Gewerbegebietes am Altenbach (2. BA) sind zwischenzeitlich abgeschlossen und die Verkehrsfreigabe ist am 07. Juni 2021 erfolgt.

Beschluss:

Gemäß § 6 BayStrWG (BayRS 91-1-B) wird die im Bereich der Erweiterung des Gewerbegebietes am Altenbach (2. BA) neu ausgebaute Verlängerungsstrecke der Straße „Am Altenbach“ mit Wirkung zum 01. August 2021 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**8 Streuobstwiesen;
Beratung über Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von
Setzlingen für Streuobstwiesen**

In den letzten Jahren fanden regelmäßig Bestellaktionen von Setzlingen für Streuobstwiesen statt, die von ortsansässigen Bürgern sehr gut angenommen wurden.

Gemäß dem Angebot der Baumschule Munkel vom 02.07.2021 betragen die Kosten für Setzlinge brutto 20,01 €/Stück (abzügl. 2 % Skonto).

Eine Bepflanzung soll im Herbst erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Homepage sowie im Amts- und Mitteilungsblatt auf die Möglichkeit zum Erwerb von Setzlingen für Streuobstwiesen zum Preis von 10,00 €/Stück hinzuweisen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Homepage sowie im Amts- und Mitteilungsblatt auf die Möglichkeit zum Erwerb von Setzlingen für Streuobstwiesen zum Preis von 10,00 €/Stück hinzuweisen. Die Differenz zum Angebotspreis von 18,70 €/Stück zzgl. MwSt. wird vom Markt Sulzbach a. Main als Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss wird auf max. 10 Setzlinge je Interessent begrenzt. Geplant ist eine Anschaffung von 100 - 200 Setzlingen.

In den Veröffentlichungen ist darauf hinzuweisen, dass die Bäume nur in den Gemarkungen des Marktes Sulzbach a. Main gepflanzt werden dürfen und von den Erwerbern eine entsprechende Pflege der Bäume erwartet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

9 Berichte des Bürgermeisters

9.1 Atommüllendlagersuche - Gebiete der Methodienentwicklung, TG 009

Der 1. Bürgermeister gibt einen kurzen Zwischenbericht zum aktuellen Stand der Atomendlagersuche. Nach Auskunft des Landratsamtes sei der Landkreis Miltenberg hier als Teilgebiet 009 mit Teilen der Gemarkung Eichenbühl und Neunkirchen betroffen. Nähere Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamtes sowie der Bundesgesellschaft für Endlagerung unter <https://www.bge.de/de/bge/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/news/2021/7/614-standortauswahl/>

Bundesweit gibt es demnach 90 „Teilgebiete“, die in einem nächsten Schritt auf eine überschaubare Anzahl von möglichen „Standortregionen“ zu reduzieren wären, bevor in weiteren Schritten diese wiederum durch eine übertägige und anschließend untertägige Erkundung im Ausschlussverfahren eingegrenzt werden sollen. Auf diese Weise soll planmäßig bis zum Jahr 2031 eine Standortentscheidung getroffen werden. Eine Aussage, inwiefern der Landkreis Miltenberg als kleiner Teil des Teilgebiets 009 und das hier bei uns in der Region vorherrschende Kristallingestein überhaupt auch nur theoretisch geeignet wären für eine mögliche Endlagerung, ist derzeit noch nicht getroffen worden. Das Landratsamt Miltenberg wird über das weitere Vorgehen und die Gespräche in den verschiedenen Arbeitsgruppen informieren.

9.2 Errichtung einer erdgebundenen Telekommunikationsanlage im Zuge der Breitbandinternetversorgung von Dörmorsbach, Gailbach und Soden - Mitteilung des Trassenverlaufs

Das Ingenieurbüro Beyer hat im Auftrag der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH unter Vorlage von entsprechenden Lageplänen den Trassenverlauf des zu verlegenden Modularrohres, in das nachher das Glasfaserkabel eingeblasen werden soll, mitgeteilt. Die Anlage soll möglichst im öffentlichen Grund gebaut werden. Tiefbau erfolgt in geschlossener Bauweise mit dem gesteuerten HDD-Bohrverfahren.

Die Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses nehmen die Trassenpläne zur Kenntnis. Einwände werden nicht geäußert.

9.3 Bauvorhaben Friedenstraße 10 (Mehrfamilienhaus mit 7 WE); Stellplätze entlang der Friedenstraße

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens Friedenstraße 10 wurde festgestellt, dass die Stellplätze entlang der Friedenstraße abweichend von der erteilten Baugenehmigung errichtet wurden, da der Abstand nach dem dritten Stellplatz zum nächsten Stellplatz den gem. Stellplatz-Satzung geforderten Abstand von 5 m deutlich unterschreitet.

Das Landratsamt hat deshalb zur Herstellung rechtmäßiger Zustände die bauliche Änderung der Stellplatzanordnung eingefordert.

Von Seiten des Planers wurde bei der Verwaltung angefragt, ob von Seiten des Marktes Sulzbach a. Main hinsichtlich der Unterschreitung dieses Abstandes die Erteilung einer Abweichung von der gemeindlichen Stellplatz-Satzung in Aussicht gestellt werden könne.

Nach entsprechender Beratung kommt das Gremium übereinstimmend zum Entschluss, aus Gründen der Gleichbehandlung einer Abweichung von der gemeindlichen Stellplatz-Satzung **nicht** zuzustimmen.

Beschluss:

Einer Abweichung von der gemeindlichen Stellplatz-Satzung wegen Unterschreitung der Breite des Grünstreifens nach 3 zusammenhängenden Stellplätzen an der Erschließungsstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Nach Abschluss dieses TOPs schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Martin Stock
Vorsitzender

Hubert Schmitt
Schriftführer